

# Schulungen für kleine Wasserversorger (weniger als 500 versorgte Personen)



© Martina Berg – Fotolia.com

## GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die zentrale gesetzliche Grundlage für die Trinkwasserversorgung in Österreich ist die Trinkwasserverordnung. Diese gilt für alle, die Wasser an Dritte abgeben (öffentliche Wasserversorger, Wassergemeinschaft, Wassergenossenschaft usw.) oder jene, die Trinkwasser in einem Lebensmittelbetrieb verwenden. Dies sind beispielsweise Gasthäuser, Heurigen- und Buschenschankbetriebe, Hotels, Pensionen, Privatzimmervermieter. Sie alle gelten als 'Wasserversorger'. Private Einzelwasserversorgungen mit Hausbrunnen oder Quelfassungen sind nicht von der Verordnung betroffen. Neben den Anforderungen an die Qualität des gelieferten Wassers regelt die Verordnung auch die Pflichten des Wasserversorgers, beispielsweise die fachgerechte Schulung des eingesetzten Personals.

## SCHULUNGEN

Die angebotenen Kurse stellen eine personenbezogene Ausbildung dar und erhöhen damit die Berufsqualifikation der AbsolventInnen. Die Kurse eignen sich sowohl für AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse als auch für Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse festigen und aktualisieren wollen.

Für den Betrieb ergeben sich durch geschulte MitarbeiterInnen Kosteneinsparungen und die Vermeidung von Haftungsrisiken. Die Nachweise über Schulungen sind aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Lebensmittelbehörde vorzulegen bzw. wird dies im Rahmen von Betriebskontrollen überprüft. Damit ist die von der Behörde geforderte Qualifikation einer sachkundigen Person belegbar.

## INHALTE DER SCHULUNGEN

Informationen zum Trinkwasser in Österreich – Technik, Hygiene, Recht und Informationen zu gesetzlichen, hygienischen und technischen Anforderungen an den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen sowie die richtige Dokumentation in Wartungs- und Betriebsbüchern. Die Anlagengröße bedingt unterschiedliche Anforderungen und technische Gegebenheiten. Die Seminarinhalte sind daran angepasst. Viele Tipps und gute Unterstützung wie beispielsweise Briefvorlagen zu den Informationspflichten gegenüber der Behörde erleichtern die Arbeit in der Praxis



## **BASISKURS – TRINKWASSER**

1-Tageskurs

Dieser Kurs gilt als fachgerechte Schulung des Personals für Wasserversorgungsanlagen, die bis zu 10m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag abgeben bzw. bis zu 50 Personen versorgen. Sie erhalten nach der Teilnahme einen Schulungsnachweis.

## **WASSERWARTKURS - VERTIEFTE BASIS-AUSBILDUNG**

3-Tageskurs

Dieser Kurs gilt als fachgerechte Schulung des Personals für Wasserversorgungsanlagen, die mehr als 10m<sup>3</sup> und bis zu 100m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag abgeben. Nach bestandener Prüfung am dritten Tag erhalten Sie einen Ausbildungsnachweis.

Aktuelles zu den Schulungen sowie Termine und Preise: [www.enu.at/wasserversorger-schulungen](http://www.enu.at/wasserversorger-schulungen)



© Freeday – Fotolia.com

*Die Schulungen erfolgen in Kooperation mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelthygiene und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach.*



[www.enu.at](http://www.enu.at)